
Absender:

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Präsident Prof. Dr. med. Andreas Crusius.
August-Bebel-Straße 9a

18055 Rostock

, den

zum 122. Ärztetag vom 28. bis 31.05.2019 in Münster

Betreff: Etablierung einer bundeseinheitlichen Zusatz-Weiterbildung „Klinische Umweltmedizin“

Sehr geehrter Herr Prof. Crusius,

anlässlich des 121. Ärztetages im Mai 2018 wurde die Einführung der Zusatz-Weiterbildung „Klinische Umweltmedizin“ beantragt. Wegen des begrenzten Zeitrahmens kam es darüber nicht zur Abstimmung.

Die große Zahl der durch Umwelttoxinen erkrankten Menschen trifft es mit besonderer Härte, dass sie auf diese Weise auch weiterhin ohne fachmedizinische Versorgung bleiben oder diese nur unzureichend erhalten.

Umweltbedingte Erkrankungen sind körperliche Erkrankungen von besonderer Schwere. Die Diagnostik und Behandlung durch fachlich qualifizierte Klinische Umweltmediziner ist zwingend erforderlich und längst überfällig. Angesichts der steigenden Zahl der Betroffenen besteht diesbezüglich ein gravierender Ärztenotstand, denn Klinische Umweltmediziner sind rar. Eine flächendeckende fachmedizinische Diagnostik und Behandlung ist nicht gegeben. So fehlen auch bei der Fragestellung zur Erwerbsminderung und Berufsunfähigkeit entsprechende Fachärzte. Laut einer Pilotstudie aus dem Jahre 2009 (*Dr. Anke Bauer, Dr. Christoph Mai und Dr. Oliver Hauf/Fachkliniken Nordfriesland*) legten Patienten im Durchschnitt 333 km zu einer umweltmedizinischen Behandlungsmöglichkeit zurück und es vergingen 12,8 Jahre bis eine Diagnose gestellt wurde. Ferner wurden zwecks Klärung ihrer Beschwerden durchschnittlich 74,8 Arztbesuche und 2,2 Klinikaufenthalte angegeben. *Zitat Dr. Jens Träder, Lübeck/Umweltfibel Auflage 1998*: „Das Bundesgesundheitsministerium hatte schon 1998 geschätzt, dass 2-7 Prozent der Patienten einer normalen Hausarztpraxis Umweltpatienten sind.“ Bis heute dürften sich diese Zahlen deutlich erhöht haben.

Für die Betroffenen bedeutet das:

1) „Odyssee“ von Arzt zu Arzt

Häufig werden falsche Diagnosen gestellt, da den Ärzten die Fachkenntnisse und die entsprechende Ausbildung fehlen. So werden viele Patienten aus Unkenntnis als psychisch oder psychosomatisch erkrankt eingestuft. Die Verschlimmerung der Krankheit und die Entstehung von Folgeerkrankungen sowohl durch ausbleibende

zielgerichtete als auch durch wirkungslose oder schädliche Behandlungen sind oft die Folge. Dadurch entstehen hohe Kosten für das Gesundheitssystem und nicht zuletzt wirtschaftliche Schäden dadurch, dass dringend benötigte Fachkräfte langfristig oder dauerhaft ausfallen.

2) Verlust der Arbeitsfähigkeit

Schwer zu verkraften ist für die allermeisten der Einkommensverlust. Gleichzeitig entstehen Kosten für die notwendige Umstellung der Lebensführung (Wohnung, Ernährung etc.). Zusätzlich müssen die Kosten für ausschließlich privatärztliche Behandlungen aufgebracht werden. Wenn keine soziale und wirtschaftliche Rückendeckung z.B. durch Angehörige gegeben ist, verarmen die Betroffenen oft und enden bei Harz IV. Oft müssen sie in Wohnsituationen verbleiben, die ihrer Gesundheit weiter schaden und können die ohnehin schwer zu erreichende fachmedizinische Hilfe nicht in Anspruch nehmen.

Hier geht es um schwer kranke Menschen, die durch die Raster der Gesundheitsversorgung fallen. Für ein Land mit hohen sozialpolitischen Ansprüchen und Standards, das sich ein hunderte Milliarden teures Gesundheitssystem leistet, ist das ein Makel: Die Verantwortlichen nehmen es hin, dass eine Gruppe von Kranken vom allgemeinen Grundsatz der bestmöglichen bekannten medizinischen Behandlung ausgeschlossen bleibt.

Wir als betroffene Patienten fordern deshalb unter der Prämisse eines Neuantrages zum 122. Bundesärzterttag 2019 in Münster die Etablierung einer bundeseinheitlichen Weiterbildung zum „Klinischen Umweltmediziner(-in)“!

Mit freundlichen Grüßen
